



Mietbedingungen BierBike Mainz

1. Mietzeit

Das BierBike kann täglich zwischen 09.00 Uhr und 22.00 Uhr gebucht werden. Die Mindestmietdauer beträgt zwei Stunden. Das BierBike kann gegen Sonderkonditionen auch ganztags gemietet werden.

2. Buchung

Der Mieter erhält in der Regel vorab ein Angebot auf dem Postweg oder per E-Mail, in dem alle Konditionen der Buchung enthalten sind. Wird dieses Angebot in Textform (schriftlich, per Fax oder per E-Mail) bestätigt, gilt die Tour als fest gebucht und diese Mietbedingungen als akzeptiert. An das Angebot ist BierBike Mainz für die Dauer von drei Werktagen ab Datum des Angebotes gebunden.

3. Zahlungsmodalitäten

Nach erfolgter Buchung erhält der Mieter eine Rechnung. Der ausgewiesene Gesamtbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung, spätestens aber vor Antritt der BierBike-Tour zu begleichen. Bei nicht erfolgter Zahlung findet die Tour nicht statt. Der Anspruch auf Zahlung des Mietpreises bleibt hiervon unberührt. Ersparte Aufwendungen muss sich BierBike Mainz anrechnen lassen.

4. Fahrzeuglenker

Der Fahrzeuglenker wird bei jeder Tour von BierBike Mainz gestellt. Das Steuern des BierBikes durch Gäste ist nicht gestattet.

5. Personenanzahl

Es wird eine Mindestbesetzung von 11 Personen (plus Fahrer) empfohlen, da das BierBike über 10 Pedale verfügt und eine Person in der Mitte des BierBike stehen sollte, um sich um die Getränke zu kümmern. Eine Tour ist auch mit weniger Personen möglich, es sollte aber beachtet werden, dass sich der Kraftaufwand mit jedem nicht besetzten Pedal erhöht.

Die maximal zulässige Personenanzahl auf dem BierBike beträgt 16 (plus Fahrer) bei normalen Touren und 15 bei Stadtführungen. Neben den 10 Plätzen mit Pedalen stehen 5 weitere Sitzplätze ohne Pedale zur Verfügung.

6. Getränke und Verpflegung

Die Getränke werden ausschließlich über BierBike Mainz bezogen. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken ist nicht gestattet. Das aktuelle Getränkeangebot von BierBike Mainz ist auf der Internetseite www.bierbike-mainz.de abrufbar. Auf Nachfrage bietet BierBike Mainz auch Snacks oder eine sonstige Verpflegung an.

Nach Ablauf der Mietzeit besteht kein Anspruch auf Verzehr der noch vorhandenen Getränke, seien sie bereits bezahlt oder unbezahlt. Ein „Resttrinken“ ist demgemäß nicht möglich.

7. Alkoholbegrenzung

Der Verzehr von Schnäpsen, Likören und allgemein hochprozentigem Alkohol ist auf dem BierBike nicht gestattet. Dies gilt auch während der Pausen, die auf der Tour gemacht werden.

Die Menge an alkoholischen Getränken ist beschränkt auf maximal 10 Liter Bier oder 4 Flaschen Wein/Sekt pro Stunde.

8. Routenplanung

Die Route wird grundsätzlich vom Fahrer des BierBike bestimmt. Gerne versucht dieser, die persönlichen Wünsche des Mieters und der Mitfahrer zu erfüllen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

9. Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände

Auf dem BierBike gibt es Stauflächen für Handtaschen und Rucksäcke. Größere Gegenstände können während der Tour in der Station von BierBike Mainz eingeschlossen werden.

BierBike Mainz übernimmt keine Haftung für während der Tour verloren gegangene, beschädigte oder verschmutzte Wertsachen oder sonstige Gegenstände. Die Teilnehmer werden gebeten darauf zu



achten, dass Ihre Geldbörsen und Mobiltelefone nicht aus den Gesäßtaschen der Hosen fallen können.

10. Musik

Das BierBike verfügt über eine Musikanlage. Als Tonträger können CDs, mp3-CDs oder USB-Sticks eingesetzt werden, die von den Teilnehmern der Tour mitzubringen sind.

Um Lärmbelästigungen zu vermeiden, ist der Fahrer angehalten, den Lautstärkepegel der Umgebung (z.B. Wohngebiete) anzupassen, insbesondere während der Pausen oder bei sonstigem längerem Stillstand des BierBikes.

11. Verhaltensregeln

Auf den Touren werden regelmäßige Toilettenpausen eingelegt. Der Fahrer gibt über den Standort der Toiletten Auskunft. Das Urinieren während der Tour an hierfür nicht vorgesehenen Orten ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Station des BierBike Mainz. Diese befindet sich auf einem Werksgelände, auf dem zahlreiche Unternehmen untergebracht sind, auf welche Rücksicht zu nehmen ist. Eine Toilette ist an der Station vorhanden.

Abfall und Zigarettenkippen sind in den hierfür vorgesehenen Mülleimern bzw. Aschenbechern zu entsorgen. Das achtlose Wegwerfen von Abfall, Kaugummis, Zigarettenkippen oder auch Spucken ist untersagt. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Station des BierBike Mainz.

Um das Müllaufkommen zu reduzieren, verwendet BierBike Mehrweggeschirr. Aus Sicherheitsgründen sind die Trinkgefäße aus Kunststoff. Das Geschirr ist Eigentum des BierBike Mainz.

Während der Fahrt haben die Teilnehmer auf den hierfür vorgesehenen Plätzen zu bleiben. Das Abspringen vom BierBike oder das Verlassen der Sitze in sonstiger Weise während der Fahrt ist nicht gestattet.

Ein übermäßiger, mit erkennbarem Kontrollverlust verbundener Alkoholkonsum wird nicht geduldet.

Das Singen und sonstige lautstarke Feiern im Bereich des Angemessenen ist auf dem BierBike selbstverständlich gestattet und willkommen. Dagegen sind Pöbeleien, Beleidigungen oder sonstige Belästigungen des Fahrers, der Mitfahrer oder Dritter untersagt.

12. Tourausschluss/Tourabbruch/sonstige Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Vorschriften gemäß Ziff. 11 ist der Fahrzeuglenker nach seinem Ermessen berechtigt, einzelne Mitfahrer von der weiteren Teilnahme auszuschließen oder die gesamte Tour unverzüglich abubrechen bzw. nicht zu starten. Entsprechendes gilt, solange und soweit die Verkehrssicherheit, die Sicherheit des Fahrers, der Mitfahrer oder Dritter aufgrund eines sonstigen Verhaltens eines oder mehrerer Mitfahrer nicht mehr gewährleistet ist.

Im Falle eines Tourabbruchs wird das BierBike an der nächsten geeigneten Stelle, an der alle sicher absteigen können, gestoppt. Der weitere Verzehr oder die Mitnahme von Getränken ist nicht gestattet. Dem Mieter wird in den folgenden Tagen eine Rechnung über die geöffneten und noch nicht bezahlten Getränke sowie eine Kostenpauschale in Höhe von 200 € für den Rücktransport zugestellt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Ein Anspruch auf Rückzahlung von bezahlten Getränken oder nicht gefahrenen Stunden besteht nicht.

Erscheint ein Mitfahrer zu Beginn der Tour in ersichtlich alkoholisiertem Zustand, ist er von der Teilnahme ausgeschlossen. Über den Ausschluss entscheidet der Fahrzeuglenker nach seinem Ermessen. Ein Anspruch auf teilweise Erstattung des Mietpreises besteht nicht.

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn und aus Gründen des Anstandes wird nach der Abreise jeder Gruppe der Weg über das Werksgelände der Station des BierBike bis zur Straße sowie die Straße selbst in naher Umgebung auf Müll kontrolliert. Bei Verunreinigung durch Flaschen oder sonstige Abfälle wird eine Gebühr in Höhe von 50 € für die Entsorgung in Rechnung gestellt. Bei Urinieren auf dem Werksgelände oder der nahen Umgebung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 100 €



erhoben. Für die jeweilige Gebühr haftet der Mieter des BierBikes. Sie wird mit Zugang der Rechnung fällig.

Die Teilnehmer werden gebeten, bei Ankunft bereits vorhandene Verunreinigungen dem Personal von BierBike Mainz zu melden.

13. Persönliche Daten

Um eine reibungslose und schnelle Abwicklung sicherstellen zu können, müssen die persönlichen Daten und die Mietanfrage vollständig an BierBike Mainz übermittelt werden. Selbstverständlich werden die persönlichen Daten vertraulich behandelt.

14. Stornierung

Bei einer Stornierung des Mietvertrags bis 30 Tage vor dem vereinbarten Mietdatum werden 50%, bei einer späteren Stornierung 100% des Gesamtpreises abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen fällig.

Schlechtes Wetter stellt grundsätzlich keinen Grund für eine Absage oder einen Abbruch der Tour dar. Das Dach des BierBike schützt vor Regen. Außerdem werden kostenfreie Einweg-Regenponchos zur Verfügung gestellt.

Bei unwetterartigem Regnen oder sonstigen unzumutbaren Witterungsbedingungen bietet BierBike Mainz gerne einen Ersatztermin an. Das Stattfinden der Tour liegt im Ermessen des Fahrers bzw. des BierBike-Personals. Sollte eine Gruppe die Tour auf Grund des Wetters nicht antreten wollen, ist dies einer Stornierung gleich zu setzen.

Stand: August 2011